

Die Leistungen und Preise werden mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand:

01.09.2024

1. Mietkosten		
Kaltmiete (je m2)	5,58	€
Kaltmiete (Zimmer & Gemeinschaftsfläche, 50 m2)	279,00	€
Miete Gemeinschaftsinventar	25,00	€
Summe Kaltmiete Gesamt	304,00	€
Nebenkostenpauschale	250,00	€
Summe Mietkosten	554,00	€

2. Betreuungskosten		
Personalkosten	2.275,00	€
Verpflegungspauschale	340,00	€
Summe Betreuungskosten	2.615,00	€

Summe 1 + 2	3.169,00	€
--------------------	-----------------	----------

3. Walleistungen		
Reinigungspauschale	80,00	€
Wäschereipauschale	105,00	€
ambulanter Pflegedienst	nach Aufwand	€
Summe Walleistungen	185,00	€

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	3.354,00	€
---------------------------------	-----------------	----------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu.
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.